



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



19 SEPTEMBER 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 16/2015

Tober, Udo
Fax 0211 4972-1211
Udo.Tober@fm.nrw.de

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24./25. September 2014;
Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL**

Schriftliche Stellungnahme zu den benannten Themenkomplexen / gestellten Fragen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder dieses Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24./25. September 2014;

Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Schriftliche Stellungnahme zu den benannten Themenkomplexen / gestellten Fragen

Glücksspiel

Wir bitten die Landesregierung um einen aktuellen schriftlichen Sachstandsbericht zum Glücksspielstaatsvertrag, zur Situation der Spielbanken sowie zu den Einnahmen im Landeshaushalt aus den Spielbankabgaben und den Glücksspielkonzessionen auch bezogen auf die Mittelfristige Finanzplanung.

Antwort:

A. Sachstandsbericht zum Glücksspielstaatsvertrag

I. Ausgangslage

§ 32 des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) schreibt eine Evaluierung des Staatsvertrages durch die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirates vor, der aus sieben Mitgliedern mit ausgewiesener Erfahrung und Fachwissen unter anderem in den Bereichen nationale und internationale Glücksspielsucht- und Wettforschung, Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtbekämpfung besteht. Ein zusammenfassender Bericht ist fünf Jahre nach Inkrafttreten des Änderungsstaatsvertrages (Zeitpunkt des Inkrafttretens 01.07.2012) vorzulegen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat zudem mit Beschluss vom 15. Dezember 2011 darum gebeten, einen Zwischenbericht zwei Jahre nach Inkrafttreten des Änderungsstaatsvertrages vorzulegen.

Seite 2 von 17

Begleitend soll die länderoffene CdS-AG „Zukunft des Lotteriemonopols“ zur Entwicklung des Glücksspielwesens insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union berichten. Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben in diesem Zusammenhang in ihrer Konferenz am 12./13. September 2013 das jetzige Vorsitzland Baden-Württemberg beauftragt, eine Studie zur Entwicklung der legalen Glücksspielmärkte in ausgesuchten Ländern als Fortschreibung des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der International vergleichenden Analyse des Glücksspielwesens vom 31. Juli 2009 (erstellt vom Institut ‚Créa‘ de macroéconomie appliquée der Université de Lausanne) zu vergeben.

II. Evaluierung GlüStV – Sachstand

1. (Nationale) Marktbeobachtung

In Umsetzung des Evaluierungsauftrags aus § 32 GlüStV hat die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder (angesiedelt beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport) die MECN GmbH mit der Beobachtung und Darstellung der Entwicklung des Schwarzmarktes beauftragt. Gegenstand des Auftrags ist die Beobachtung und Darstellung des Umfangs des legalen und illegalen Angebots an Glücksspielen im Internet in Deutschland, gegliedert in

- illegales Angebot bei Lotterien, Wetten, Poker und Casinos sowie
- legales Angebot bei Lotterien und Wetten (in Schleswig-Holstein auch Poker und Casino)

mit Schwerpunkt auf der Beobachtung des Schwarzmarkts.

Beobachtungszeitraum ist Ende des 1. Quartals 2014 bis Ende des 3. Quartals 2015. Es sollen insbesondere die Auswirkungen der Öffnung des Sportwettenmarktes durch Erteilung der Konzessionen von Anfang an begleitet werden. Dabei soll ein Mix von indirekten Beobachtungsmethoden eingesetzt werden, die angemessen tragfähige Einschätzungen ermöglichen. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2. AG Evaluierung

Die ministerielle Arbeitsgruppe Evaluierung unter Beteiligung von NRW (AG Evaluierung) hat seit Unterzeichnung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags am 15. Dezember 2011 fünf Mal getagt. In ihr wird der Evaluierungsprozess auf Länderebene fortlaufend strukturiert und koordiniert. Für den gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz abzugebenden Zwischenbericht ist eine ausführliche Darstellung zum Sportwetten-

Konzessionsverfahren vorgesehen, auf dem das Hauptaugenmerk der EU-Kommission liegt; daneben sollen die Themen aus der Gesetzesfolgenabschätzung und der sozialen und ökonomischen Analyse angesprochen werden. Die Einzelheiten stehen derzeit noch nicht fest.

Seite 3 von 17

3. International vergleichende Analyse des Glücksspielwesens

Die gemäß Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Auftrag gegebene Studie über die Entwicklung der legalen Glücksspielmärkte in ausgesuchten Ländern wird zurzeit von der Goldmedia GmbH Strategy Consulting erstellt und voraussichtlich im Laufe des Herbstes vorliegen. Nach Auswertung werden die Ergebnisse dann in der Ministerpräsidentenkonferenz vorgestellt werden.

B. Situation der Spielbanken

Aufgrund sinkender Bruttospielerträge weist die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) seit 2009 Fehlbeträge aus. Maßnahmen der Restrukturierung sind unter anderem die Eröffnung des neuen Standortes Köln, die Revitalisierung des Standortes Aachen, die Erneuerung des Automatenbestandes und die Hebung stiller Reserven durch die Veräußerung der beiden Werke von Andy Warhol.

Die Kunstveräußerung wird auf der Abendauktion des 12.11.2014 des Auktionshauses Christie's erfolgen. Das durch die Veräußerung entstehende positive Jahresergebnis von WestSpiel wird sodann auf Grundlage des Jahresabschlusses 2014 im Jahr 2015 nahezu vollständig nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 Spielbankgesetz NRW abgeschöpft. Die tatsächliche Höhe des Abschöpfungsbetrages hängt von dem Auktionsergebnis ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Nach Durchführung der Gewinnabschöpfung gemäß § 14 Abs. 1 Spielbankgesetz NRW soll der für das Unternehmen notwendige Kapitalbedarf dem Unternehmen noch im Jahr 2015 wieder zugeführt werden. Der Zuführungsbetrag ist gedeckelt durch die zuvor erfolgte Gewinnabschöpfung. Die hauswirtschaftlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Konstruktion werden in der 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2015 abgebildet.

Die Spielbank Aachen soll im ersten Quartal 2015 unter Zusammenlegung des Klassischen und des Automatenspiels in den Tivoli als Übergangstandort bis zur Revitalisierung des Kurhauses umziehen.

Unter Einbeziehung der Kapitalzuführung und der Wirkung der vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen rechnet das Unternehmen mit einer positiven Entwicklung.

C. Einnahmen des Landeshaushalts aus den Spielbankabgaben und Glücksspielkonzessionen

Hinsichtlich der Einnahmen des Landeshaushalts aus den Spielbankabgaben und Glücksspielkonzessionen auch bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung verweise ich auf die in der Anlage 1 beigefügte Übersicht.

Solidaritätszuschlag

Vor dem Hintergrund der aktuellen Beratungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen bitten wir die Landesregierung um schriftliche Darstellung der verfassungsrechtlichen Einordnung und Maßgaben des Solidaritätszuschlags.

Antwort:

Der Solidaritätszuschlag (SolZ) wird seit 1995 unbefristet erhoben. Das Aufkommen betrug zuletzt rd. 14,4 Mrd. EUR (2013). Bis 2019 wird das Aufkommen auf voraussichtlich mehr als 17 Mrd. EUR steigen.

Verfassungsrechtliche Grundlage des SolZ ist Art. 106 Abs. 1 Nr. 6 Grundgesetz (GG). Danach ist der SolZ eine „Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer“. Das Aufkommen aus der Ergänzungsabgabe steht allein dem Bund zu.

Aus dem Charakter als Ergänzungsabgabe folgt, dass diese lediglich akzessorisch neben die auf Dauer angelegte Einkommen- und Körperschaftsteuer tritt, zu denen sie sich wie die Ausnahme zur Regel verhält.

Die Ergänzungsabgabe darf daher weder in zeitlicher Hinsicht noch ihrem Volumen nach zu einer Aushöhlung dieser Steuern führen. Als Ausnahme im Steuergefüge erfordert sie zudem eine Begründung für ihre Erhebung. Da ihr Aufkommen dem Bund zufließt, ist dazu ein besonderer Finanzbedarf des Bundes notwendig, auch wenn das Aufkommen aus der Ergänzungsabgabe keiner konkreten Zweckbindung unterliegt.

Die Erhebung des aktuellen SolZ wurde mit den Lasten der Überwindung der Folgen der deutschen Teilung begründet, die als gesamtstaatliche Aufgabe angesehen wurde.

Inwieweit die Ergänzungsabgabe zeitlichen Restriktionen unterliegt, ist im Zusammenhang mit der Verfassungsmäßigkeit des SolZ bereits mehrfach Gegenstand (verfassungs)gerichtlicher Verfahren gewesen. Dabei wurde entschieden, dass die Ergänzungsabgabe nicht lediglich zeitlich befristet oder auf einen kurzen Zeitraum beschränkt erhoben werden darf. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keinerlei zeitliche Grenzen gibt. Diese Grenzen werden vielmehr durch die Begründung für die Erhebung der Ergänzungsabgabe gesetzt. Entfällt dieser Grund, kann auch die Ergänzungsabgabe nicht fortgeführt werden. Das gilt jedenfalls ab dem Zeitpunkt, ab dem die Änderung der Verhältnisse eindeutig und offenkundig feststeht.

Ob die Begründung für die Erhebung des SolZ mit dem Auslaufen des Soli-

darpakts II entfällt, ist im Rahmen der anstehenden Beratungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu prüfen.

Seite 5 von 17

Allgemeines – Haushaltsgesetz - Einzelplan 20

1. Schriftliche Aufstellung über die Globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Einzelplänen und in der Summe im Haushalt 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 (absolut, titelscharf und in Relation zum Haushaltsvolumen).

— **Antwort:**

Die erbetene Aufstellung über die Globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Einzelplänen ist in den Anlagen 2 und 3 enthalten.

2. Der Mittelfristigen Finanzplanung kann man entnehmen, dass die Landesregierung die Einnahmen aus LFA bzw. BEZ ab 2016 auf 1,3 – 1,4 Mrd. Euro schätzt. Wir bitten um schriftliche Erläuterung und Darstellung der prognostizierten Entwicklung der Finanzkraft im Zeitraum der MFP 2018.

— **Antwort:**

Der Länderfinanzausgleich ist im Grundsatz als Steuerkraftausgleich ausgestaltet. Ausgangspunkt und Messgröße ist die Finanzkraft der Länder, die auch die Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt. Der Finanzkraftbegriff knüpft an die Einnahmesituation der Länder an. Vergleichsmaßstab ist allerdings nicht die absolute Höhe der Steuereinnahmen, sondern der landesspezifische Pro-Kopf-Betrag, aus dem sich die tatsächliche Leistungskraft eines Landes unabhängig von seiner Einwohnerzahl ergibt.

Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen im Finanzausgleich ergeben sich aus dem Vergleich der konkreten Finanzkraft des einzelnen Landes (Finanzkraftmesszahl) mit der bundesdurchschnittlichen Finanzkraft (Ausgleichsmesszahl). Eine überdurchschnittliche Finanzkraft führt zu einer Ausgleichspflicht, eine unterdurchschnittliche Finanzkraft hingegen zu einer Ausgleichsberechtigung im Länderfinanzausgleich.

Die Entwicklung der Finanzkraft des Landes im Finanzplanungszeitraum ist nur schwer zu prognostizieren, denn die relative Finanzkraft ist von der Steuereinnahmenentwicklung in allen Ländern abhängig.

In Anlehnung an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2014 liegen den Ansätzen für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2018 die nachfolgenden Finanzkraftverhältnisse zugrunde:

Seite 6 von 17

Finanzkraft bei LFA & BEZ	2013 (IST) ¹	2016 (MFP)	2017 (MFP)	2018 (MFP)
	Beiträge (-) / Zuweisungen (+) in Mio. EUR Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts			
Finanzkraft vor LFA ²	97,6	97,4	97,4	97,3
Länderfinanzausgleich	691	847	883	934
Finanzkraft nach LFA	98,8	98,7	98,7	98,6
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	340	430	449	477
Finanzkraft nach BEZ	99,3	99,3	99,3	99,3

3. Gleichzeitig nimmt die Landesregierung ab 2016 ein durchschnittliches Steuereinnahmewachstum von 4 Prozent an. Wie erklärt die Landesregierung steigende Steuereinnahmen und gleichzeitig steigende Einnahmen im LFA? Wir bitten um schriftliche Erläuterung.

Antwort:

Finanzkraftverhältnisse aller Länder sind entscheidend

Allein von der Entwicklung der Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen können keine Rückschlüsse auf die Höhe der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich gezogen werden. Die Finanzkraft eines Landes und dessen relative Position im Länderdurchschnitt sind stets von der Entwicklung der Steuereinnahmen in allen Ländern abhängig. Dabei können auch steigende Steuereinnahmen höhere Zuweisungen im Länderfinanzausgleich bewirken. Wegen des mit insgesamt wachsenden Steuereinnahmen steigenden Ausgleichsvolumens kann das sogar bei einer überdurchschnittlichen Zuwachsrates der im Ausgleichssystem zu berücksichtigenden Einnahmen geschehen.

¹ Entwurf der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2013.

² Gemeinschaftsteuern und Landessteuern inkl. gesetzlicher Umsatzsteuerverteilung, Berücksichtigung der Gemeindefinanzkraft und der Einwohnerwertung im LFA.

Das nachfolgende Beispiel eines vereinfachten Finanzausgleichs mit nur drei Ländern und einem zu 100 Prozent wirkenden Ausgleichstarif soll diese Zusammenhänge verdeutlichen:

	Land A	Land B	Land C	Summen / Durchschnitt
Einwohner	1.000	500	100	1.600
JAHR 01				
Steuereinnahmen Jahr 01	2.000.000	1.600.000	500.000	4.000.000
Steuereinnahmen Jahr 01 je Einwohner	2.000	3.000	5.000	2.500
Finanzkraft in %	80	120	200	100
Länderfinanzausgleich je Einwohner	500	-500	-2.500	
Länderfinanzausgleich absolut	500.000	-250.000	-250.000	+/- 500.000
JAHR 02				
Steuereinnahmen Jahr 02	2.500.000	1.800.000	600.000	4.900.000
Steuereinnahmen Jahr 02 je Einwohner	2.500	3.600	6.000	3.063
Finanzkraft in %	82	118	196	100
Länderfinanzausgleich je Einwohner	563	-538	-2.938	
Länderfinanzausgleich absolut	562.500	-268.750	-293.750	+/- 562.500
Zuwachsraten				
Steuereinnahmen in %	25,0	20,0	20,0	22,5
Zuwachsraten LFA- Beiträge u. -zuweisungen in %	12,5	-7,0	-14,9	

Das Land A kann im Jahr 02 eine Zuwachsrate von 25 % bei seinen Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 01 verzeichnen. Damit liegt es über den Zuwachsraten der Länder B (20 %) und C (20 %) und ebenso über dem Bundesdurchschnitt (22,5 %). Aufgrund seiner überdurchschnittlichen Steuereinnahmen kann das Land A im Jahr 02 seine Finanzkraft um 2 Prozentpunkte auf 82 % steigern. Dennoch vereinnahmt es höhere Zuweisungen im Länderfinanzausgleich (+ 12,5 %), während die Länder B und C trotz Verlusten bei ihrer Finanzkraft und unterdurchschnittlichen Steuerwachstumsraten höhere Beiträge erbringen müssen.

Systematische Abgrenzung der Steuereinnahmen

Weiter ist zu beachten, dass die im Landeshaushalt veranschlagten Steuereinnahmen sich ganz erheblich von den Einnahmen, die im Länderfinanzausgleich nach den §§ 7 und 8 des Finanzausgleichsgesetzes zu berücksichtigen sind, unterscheiden. Daher können nur bedingt

Rückschlüsse von der Entwicklung der haushaltsmäßigen Steuereinnahmen auf den Länderfinanzausgleich gezogen werden. Die folgenden Beispiele verdeutlichen den Unterschied:

- Im Länderfinanzausgleich werden auch die Steuereinnahmen der Gemeinden mit 64 % berücksichtigt.
- Im Länderfinanzausgleich werden bestimmte Steuereinnahmen des Landes nicht berücksichtigt (z.B. erhöhte Gewerbesteuerumlage).
- Im Länderfinanzausgleich werden bestimmte Einnahmen des Landes zusätzlich berücksichtigt (z.B. die Kompensationsleistungen des Bundes für die Übertragung der Ertragskompetenz bei der Kraftfahrzeugsteuer, Förderabgaben).
- Im Länderfinanzausgleich werden Steuerarten zum Teil nicht mit ihrem IST-Aufkommen, sondern mit sog. Steuerkraftzahlen berücksichtigt, um die Auswirkungen der unterschiedlichen Hebesätze in den Ländern zu verringern (z.B. Grunderwerbsteuer, Grundsteuern, Gewerbesteuer).
- Abrechnungsbedingte periodische Unterschiede: Den Berechnungen des Länderfinanzausgleichs liegt der Länderanteil an der Umsatzsteuer für das jeweilige Ausgleichsjahr zugrunde. Dieser entspricht aber aufgrund von quartalsweise jeweils nachträglich durchzuführenden Abrechnungen bei der Umsatzsteuer nicht den Umsatzsteuereinnahmen in einem Haushaltsjahr.

4. Wir bitten um schriftliche Darstellung des Steuereinnahmeansatzes im Haushaltsentwurf 2015. Welche Steigerungsrate wird gegenüber dem Nachtrag 2014 zu Grunde gelegt? Welche Steigerungsraten werden im Nachtrag 2014 gegenüber dem Haushalts-Ist 2013 bei den einzelnen Steuerarten zu Grunde gelegt? Welche Steigerungsraten werden gegenüber dem Nachtrag 2014 bei den einzelnen Steuerarten zu Grunde gelegt?

Antwort:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 sind die Steuereinnahmen um 1.171 Mio. EUR auf 45.800 Mio. EUR abgesenkt worden, während der Haushaltsentwurf 2015 Steuereinnahmen in Höhe von 48.884 vorsieht. Der Zuwachs in Höhe von 3.084 Mio. EUR, der sich dadurch im Vergleich der Haushaltsjahre 2015 und 2014 im Haushaltsplanentwurf 2015 ergibt, berücksichtigt noch nicht die Auswirkungen der aktuellen Entwicklung bei den Steuereinnahmen auf den Einnahmenansatz 2015. Die hierdurch notwendig werdenden Änderungen werden Gegenstand einer zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2015 sein. Erst dann lassen sich realistische Aussagen über die erwarteten Steigerungsraten machen. Dabei ist vor allem der Basiseffekt aus der Korrektur des Steuereinnahmesolls im Nachtrag 2014, die aktuelle Ist-Entwicklung bei den Steuereinnahmen einschließlich der Umsatzsteuerabrechnung zum

15. September 2014 und die Prognosen zur Entwicklung des Wirtschaftswachstums zu berücksichtigen. Die gegenläufige Entwicklung bei den Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen und aus dem Länderfinanzausgleich wird ebenfalls in der zweiten Ergänzungsvorlage dargestellt.

Gegenwärtig liegt noch keine entsprechende Neu-Schätzung zur Entwicklung der Einnahmen bei den Einzelsteuerarten vor.

5. Schriftliche Aufschlüsselung der Einsparungen im Haushaltsentwurf 2015. Welche konkreten Ergebnisse des Effizienzteams sind in die Haushaltsaufstellung und die MFP eingeflossen und in welcher Höhe? Welche Einsparungen gehen auf konkrete Vorschläge des Effizienzteams zurück? Ergeben sich die Einsparungen gegenüber dem Haushalt 2014, dem Eckwertebeschluss oder der MFP? bereitgestellt?

Antwort:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht strukturelle Einsparungen in Höhe von 710 Mio. EUR vor, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Im Haushalt 2015 werden durch die jetzige Entscheidung zur Besoldungsanpassung 2013/2014 gegenüber einer 1 zu 1 Übertragung strukturell rd. 220 Mio. EUR eingespart. Des Weiteren sollen bei den Personalausgaben in den Jahren 2015-2017 jeweils 160 Mio. EUR eingespart werden. Die erste Tranche der zu erzielenden Einsparung ist im Rahmen der Ergänzungsvorlage bereits berücksichtigt, da die Personalverstärkungsansätze nur um 323 Mio. EUR erhöht werden, obwohl sich aufgrund des Besoldungsänderungsgesetzes isoliert betrachtet Mehrausgaben von 483 Mio. EUR ergeben. Hierdurch erhöhen sich die Einsparungen im Haushalt 2015 im Zusammenhang mit der Besoldungsanpassung auf 380 Mio. EUR.
- Durch den Abbau von 2.305 Stellen im Haushalt 2014 und weiteren 804 Stellen im Haushalt 2015 werden rd. 155 Mio. EUR eingespart.
- Die aus dem Haushalt 2013 fortwirkenden Einsparungen bei den Förderprogrammen führen zu Einsparungen von rd. 145 Mio. Euro.
- Durch Einsparungen bei den Landesbetrieben, die Reduzierung des Mietausgabenzuwachses, die Fusion der OFD, die Reduzierung von Kofinanzierungsanteilen bei EU-Förderprogrammen werden insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 30 Mio. EUR erzielt.

Zusammen mit den Globalen Minderausgaben von rd. 830 Mio. Euro sieht der Haushaltsplanentwurf für 2015 ein Einsparvolumen von mehr als 1,5 Mrd. EUR vor.

Das Effizienzteam hat eine Vielzahl von Projekten initiiert, die in den Haushalts- und Finanzplanungen bereits zu strukturellen Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe geführt haben. Hier sind vor allem der Bereich Förderprogramme und Fusion der Oberfinanzdirektionen zu nen-

nen. Im Haushaltsplanentwurf 2015 neu sind Einsparungen bei den Landesgesellschaften, bei zwei EU-Förderprogrammen und bei der Schulverwaltung.

Landesgesellschaften

NRW verfügt über die drei großen Landesbetriebe Straßen.NRW, IT.NRW sowie Wald und Holz NRW. Daneben gibt es mit dem Geologischen Dienst, dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen sowie dem Materialprüfungsamt drei weitere, kleinere Landesbetriebe. Zusätzlich zu den sechs genannten Landesbetrieben wird der BLB NRW im Folgenden unter dem Begriff Landesgesellschaften subsummiert.

Die Untersuchungen des Effizienzteams fanden gemeinsam mit dem jeweiligen Fachressort und der jeweiligen Landesgesellschaft statt.

Obwohl alle Landesgesellschaften in der Vergangenheit umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt hatten, konnten bei allen sieben Landesgesellschaften weitere Einsparpotenziale identifiziert werden. Der strukturelle Einsparbetrag beläuft sich 2015 auf 17,0 Mio. EUR und 2018 auf 53,0 Mio. EUR:

	Einsparbetrag 2015 in Mio. EUR	Einsparbetrag 2018 in Mio. EUR
Straßen.NRW	5,7	10,0
IT.NRW	1,6	17,8
Wald und Holz	2,4	5,2
LB Mess- und Eichwesen	0,7	0,7
Materialprüfungsamt	0,2	0,4
Geologischer Dienst	0,4	0,9
BLB NRW	6,0	18,0
Gesamt	17,0	53,0

EU-Förderprogramme

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht im Bereich von zwei EU-Förderprogrammen Einsparungen durch Umstellungen der Kofinanzierung vor:

1. Meistergründungsprämie (2 Mio. EUR jährlich)
2. Investitionskapitalfonds für kleine und mittlere Unternehmen (2,8 Mio. EUR jährlich)

Die Einsparungen betragen damit 4,8 Mio. EUR jährlich.

Schulverwaltung

In NRW gibt es derzeit zwei Landesprüfungsämter mit insgesamt 86 Bediensteten. In der Folge der Neugestaltung der Lehrerausbildung und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterstudiengänge nach dem Lehrerausbildungsgesetz 2009 wird zukünftig die Erste Staatsprüfung entfallen. Im Rahmen einer Übergangszeit bis in das Jahr 2018 wird die Zahl der Ersten Staatsprüfungen jährlich in unterschiedlichen Schritten abnehmen. Dies führt bis 2019 aufwachsend zu Einsparungen von 1,5 Mio. EUR. Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht bereits Einsparungen von 0,4 Mio. EUR vor.

6. Schriftliche Aufschlüsselung der Umstellungen auf Darlehensförderungen im Haushaltsentwurf 2015 und Darstellung, wie die zukünftige Förderung konkret erfolgen wird. Welche Mittel werden zur Unterlegung der Darlehensgewährung bereitgestellt?

Antwort:

Im Haushaltsplanentwurf 2015 erfolgen keine weiteren Umstellungen auf Darlehen.

Die operationellen Programme der Landesregierung zu den EU-Fonds sehen vor, vorrangig innovative Förderausgestaltungen an Stelle einer Zuschussförderung zu prüfen und damit weitere Auflagen von revolving-fonds anzustreben.

7. Wir bitten um schriftliche Darstellung der Präventionsrendite im Haushaltsentwurf 2015 und in der MFP. Wird die Präventionsrendite an anderer Stelle im Haushaltsentwurf erneut investiert? Wenn nein, wo finden sich die Mittel?

Antwort:

Im Haushaltsplanentwurf 2015 wurden im Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) als Präventionsrendite weitere 229 Lehrerstellen abgesetzt. Insgesamt sind im Lehrerbereich somit in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 insgesamt 500 Stellen abgebaut worden.

Die Personalmittel in den Schulkapiteln wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 um rd. 11,5 Mio. EUR (schuljahresbezogene Berechnung) reduziert. In der mittelfristigen Finanzplanung erhöht sich dieser Absetzungsbetrag auf rd. 18,0 Mio. EUR.

Diese strukturellen Einsparungen werden im Gegenzug bei der Bemessung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 05 berücksichtigt, so dass sich neue Freiräume im Bildungsetat ergeben.

Inwieweit weitere Präventionsrenditen ab dem Jahr 2016 erzielt werden können, wird in den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren zu beurteilen sein.

Weitere Einsparungen aufgrund der präventiven Politik der Landesregierung haben und werden sich auch in Zukunft bei den Kommunen ergeben. Exemplarisch wird hierzu auf die Zwischenbilanz des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ verwiesen.

In einer Modellkommune (Bielefeld) wurde beispielsweise eine frühzeitige und individualisierte Unterstützung für Kinder und Eltern angeboten, die alleine nicht zurechtkamen – anstelle eines Pauschalangebots von Betreuung in Tagesgruppen. Die neue Investition war für die Menschen sinnvoller und für die Kommune zugleich günstiger, weil die nicht mehr nötigen Tagesgruppenplätze abgebaut werden konnten. Ergebnis: 260.000 EUR Ersparnis. Das Modellvorhaben läuft noch bis Ende 2015. Dann wird auch eine umfassende Evaluation vorgelegt, die zeigt, was eine kommunale Präventionskette bringen kann, für Kinder und Familien und für die öffentlichen Haushalte.

Aber auch auf Landesebene zeichnen sich schon heute Einnahmefeffekte durch Vorbeugung ab. Ein Beispiel sind höhere Bildungsabschlüsse. Seit 2010 ist die Abiturientenquote von 36 auf fast 50 Prozent (im Jahr 2013) gestiegen. Das heißt: NRW hat 45.000 zusätzliche Abiturienten im Vergleich zum Niveau des Jahres 2010. Da solche höherqualifizierten Menschen tendenziell auch höhere Einkommen erzielen können, dürften dementsprechend perspektivisch auch die Steuereinnahmen und Sozialbeiträge zunehmen. Auf Basis der Berechnungen der Unternehmensberatung Prognos kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass NRW über die nächsten 40 Jahre mit durchschnittlichen Zusatzeinkommen (Nettoeinkommen, Sozialbeiträge, Einkommenssteuern) von 604 Mio. EUR pro Jahr rechnen kann.

8. Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Darstellung, wie sich der Zinssatz, mit dem sich das Land am Kapitalmarkt refinanziert, für Tagesgeld, Monatsgeld und Anleihen seit Januar 2014 entwickelt hat?

Antwort:

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2014 bisher aufgenommenen Kassenkredite:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	0,12	0,12	0,19	0,26	0,22	0,18	0,00	-0,02

Das Land refinanziert sich nicht auf der Basis von Monatsgeldern. Zur Information sind die durchschnittlichen Marktzinssätze für einmonatige Kreditaufnahmen im Interbankenhandel angegeben.

Seite 13 von 17

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	0,23	0,22	0,25	0,24	0,26	0,10	0,07	0,06

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2014 bisher aufgenommenen Haushaltskredite (Schuldscheine und Anleihen):

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	1,43	1,23	2,07	1,46	1,48	1,10	1,28	1,47

9. Für den Hilfsfonds zugunsten der vom Orkan „Ela“ besonders betroffener Kommunen stellt die Landesregierung 30 Mio. Euro zur Verfügung. 15 Mio. Euro werden über Ausgabereste zur Verfügung gestellt. Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Darstellung, ob hierfür die bestehende Kreditermächtigung zu erhöhen ist? Wenn nein, wie erfolgt die Finanzierung im Übrigen?

Antwort:

Die Finanzhilfe für Gemeinden, die vom Orkan „Ela“ in einem besonderen Ausmaß betroffen waren, wird in Höhe eines Teilbetrages von 15 Mio. EUR aus Ausgaberesten geleistet, die bei Kapitel 20 030 Titel 613 26 gebildet worden sind. Es handelt sich hierbei um Ausgabereste aus den Zuweisungen des allgemeinen Steuerverbundes, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch das Land zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Inanspruchnahme von Ausgaberesten setzt nach § 45 Abs. 3 Satz 2 LHO grundsätzlich voraus, dass veranschlagte Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht geleistet werden oder dass Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereste veranschlagt worden sind. Das gilt jedoch – wie im vorliegenden Fall – nicht für die Ausgabereste aus Zuweisungen des allgemeinen Steuerverbundes (§ 45 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 LHO).

Für die Inanspruchnahme der Steuerverbundreste bedarf es keiner Erhöhung der Kreditermächtigung. Hinsichtlich der Auswirkung auf die Kreditermächtigung besteht kein Unterschied zu einer Inanspruchnahme der für den ursprünglichen Zweck gebildeten Steuerverbundreste. Sollte die Inanspruchnahme der Steuerverbundreste nicht im Rahmen der mit dem Haushaltsgesetz 2014 bereitgestellten Kreditermächtigung aufge-

fangen werden können, müsste insoweit die für 2014 nach § 18 LHO fortgeltende Kreditermächtigung herangezogen werden.

Seite 14 von 17

BLB

1. Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Darstellung zum aktuellen Stand des Darlehens an den BLB NRW, Tilgungsstand und Tilgungsplan.

Antwort:

Das Darlehen des Landes an das BLB-Sondervermögen weist zum 01.07.2014 einen Stand von 2.941.133.479,18 EUR auf. Es wird eine jährliche Verzinsung von 4,1 % berücksichtigt. Der BLB NRW zahlt Zinsen und Tilgungen für das Landesdarlehen in gleichbleibenden Quartalszahlungen von jeweils 134.320.425,00 EUR. Mit fortschreitender Tilgung sinken die Zinszahlungen bei korrespondierend steigenden Tilgungsleistungen.

Die Annuitäten stellen sich vom 01.01.2014 bis zur vollständigen Darlehenstilgung im dritten Quartal 2020 wie folgt dar (alle Beträge in EUR):

Jahr	Stand Darlehen 01.01.	jährliche Zinsen	jährliche Tilgungen	Jahressumme Zinsen und Tilgungen; jeweils
2014:	3.146.320.973,23	122.678.810,75	414.602.889,25	537.281.700,00
2015:	2.731.718.083,98	105.416.946,49	431.864.753,51	537.281.700,00
2016:	2.299.853.330,47	87.436.389,80	449.845.310,20	537.281.700,00
2017:	1.850.008.020,27	68.707.218,14	468.574.481,86	537.281.700,00
2018:	1.381.433.538,41	49.198.263,15	488.083.436,85	537.281.700,00
2019:	893.350.101,56	28.877.058,81	508.404.641,19	537.281.700,00
2020:	384.945.460,37	7.814.352,34	384.945.460,37	392.759.812,71

2. Im Einzelplan 20 020 Titelgruppe 75 werden 30 Mio. € für Baumaßnahmen sowie eine VE über 240 Mio. € angesetzt. Wir bitten um eine schriftliche Aufschlüsselung der geplanten Baumaßnahmen und um Vorlage der Bau- und Mietliste im Nachgang zum Haushalt 2014.

Antwort:

Die im Rahmen der Bau- und Mietliste 2014 durchzuführenden Maßnahmen sind in der beigefügten Anlage 4 im Einzelnen aufgeführt.

Im Haushaltsentwurf für 2015 ist im Einzelplan 20 des Kapitels 20 020 im Titel 799 75 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) von nur noch 150 Mio. EUR vorgesehen. In der Vergangenheit betrug die VE 240 Mio. EUR. Durch die Absenkung der VE werden zusätzliche jährliche Mietausgaben in Höhe von 6 Mio. EUR eingesparrt.

3. Wir bitten die Landesregierung um einen aktuellen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema Flächencontrolling.

Antwort:

Im Rahmen des Flächenmanagements erarbeitet die Landesregierung aktuell einen Richtlinienentwurf zur Unterbringung der Dienststellen und Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Darin werden die Bedarfsfeststellungsverfahren sowie die Bedarfsumsetzungsverfahren, die Feststellungen des Flächenbedarfs anhand von Raumbedarfsplänen und die Realisierung von Unterbringungsmaßnahmen geregelt. Ferner trifft der Richtlinienentwurf, beschränkt auf Flächen mit reiner Nutzung als Büroraum, Regelungen zu Raumgrößen für Neubauten sowie zur Evaluierung und Anpassung des Flächenbedarfs für Verwaltungsgebäude im Bestand, um Flächen einzusparen.

Personal

1. Wir bitten um schriftliche Darstellung der Personalausgaben in den Jahren 2010 bis 2013 im Soll und Ist und um schriftliche Darstellung der Personalausgaben in den Jahren 2014 bis 2018 im Soll (einschließlich Nachtrag und Ergänzung). Außerdem bitten wir um schriftliche Darstellung der prozentualen Steigerungsraten.

Antwort:

Die Personalausgaben der Jahre 2010 bis 2013 im Soll und Ist mit Steigerungsraten sind der Anlage 5 zu entnehmen. Die Personalausgaben der Jahre 2014 bis 2018 im Soll sind aufgegliedert nach Obergruppen in der Anlage 6 dargestellt. Sie beinhaltet neben den Steigerungen (absolut und prozentual) auch Erläuterungen der wichtigsten Positionen.

2. Wir bitten um schriftliche Zuordnung der Personalverstärkungsmittel im Nachtrag 2014 und in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015 auf die Einzelpläne.

Antwort:

Die Zuordnung auf die Einzelpläne der im Nachtrag 2014 bzw. in der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015 im Einzelplan 20 Kapitel 020 Titel 461 11 veranschlagten Personalverstärkungsmittel aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 ist der Anlage 7 zu entnehmen.

3. Wir bitten um schriftliche Darstellung, in welcher Höhe die Globale Minderausgabe im Haushaltsvollzug 2011 bis 2013 durch Minderausgaben im Bereich Personal erbracht wurde.

Antwort:

Nach den Zahlen der Haushaltsrechnungen 2011, 2012 und dem noch nicht abschließend geprüften Entwurf zur Haushaltsrechnung 2013 (Fertigstellung voraussichtlich Dezember 2014) standen der Globalen Minderausgabe, nach Berücksichtigung sämtlicher Deckungen und Verstärkungen, folgende verbleibende Minderausgaben gegenüber:

	2011	2012	2013 ¹⁾
	in Mio. EUR		
Globale Minderausgabe (Kapitel 20 020 Titel 972 00)	460,0	480,0	547,5
verbleibende Minderausgaben insgesamt	1.052,0	712,0	879,5
davon bei Personalausgaben	390,3	131,1	283,1

¹⁾ vorläufige Zahlen lt. Entwurf zur Haushaltsrechnung 2013 nach dem Stand vom 11.09.2014

Die verbleibenden Minderausgaben überstiegen in jedem Jahr die veranschlagte Globale Minderausgabe, die somit erwirtschaftet wurde. Eine ausgabenspezifische Zuordnung bezüglich der Erwirtschaftung wird nicht vorgenommen.

4. Wir bitten um schriftliche Darstellung, in welcher Höhe im Haushaltsentwurf 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Personalausgaben des Landes Vorsorge für Steigerungen der Besoldung, Versorgung und Beihilfe enthalten sind. Welche Steigerung der Personalausgaben legt die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung für 2015 bis 2018 gegenüber dem Nachtrag 2014 bzw. der Ergänzung 2015 zu Grunde gelegt?

Antwort:

Die Steigerungen sind der Anlage 6 zu Frage 1 zu entnehmen.

5. Wir bitten um schriftliche Darstellung, welchen Stellenbestand die Landesregierung im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung jeweils nach Jahren aufgliedert zu Grunde legt?

Antwort:

Die Personalausgabenansätze der Gruppen 422 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) und 428 (Entgelte der Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer) werden in der Mittelfristigen Finanzplanung – ausgehend von den Haushaltsansätzen 2015 – unter Berücksichtigung der feststehenden Stellenbestandsveränderungen ermittelt. Damit kann jeder einzelne Personalausgabentitel der oben genannten Gruppen Stellenveränderungen beinhalten. Eine zusammengefasste Auswertung der berücksichtigten Stellenveränderungen liegt nicht vor.

Seite 17 von 17

6. Lt. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2015 sollen in 2015 bis 2017 strukturell 160 Mio. Euro beim Personal eingespart werden. Mit welchen Maßnahmen unterlegt die Landesregierung ihr Einsparziel? In welchen Haushaltstiteln sich diese Einsparungen für 2015 zu finden? Wir bitten um schriftliche Darstellung.

Antwort:

Mit der in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015 vorgenommenen Erhöhung des zentralen Personalverstärkungstitels (Kapitel 20 020 Titel 461 11) **um 323 Mio. EUR** wird die strukturelle Einsparung von 160 Mio. EUR bereits umgesetzt, da sich die durch das Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 entstehenden Mehrausgaben auf 483 Mio. EUR belaufen.



Dr. Norbert Walter-Borjans

**Spielbankeinnahmen im Haushaltsvollzug 2014 (Ist 2014 per 31.08.),
im Haushaltsplanentwurf 2015 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2018**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 per 31.08.	Entwurf 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
20 020	093 11	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen	997 510	1 620 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000
20 020	093 12	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen	1 336 353	2 000 000	1 960 000	1 960 000	1 960 000
20 020	093 13	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund	4 220 553	6 740 000	6 900 000	6 900 000	6 900 000
20 020	093 14	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg	4 593 271	8 980 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
20 020	093 21	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen	585 150	1 110 000	1 170 000	1 170 000	1 170 000
20 020	093 22	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen	739 337	1 350 000	1 380 000	1 380 000	1 380 000
20 020	093 23	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund	2 476 018	3 765 000	3 900 000	3 900 000	3 900 000
20 020	093 24	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg	3 464 682	6 030 000	6 075 000	6 075 000	6 075 000
Zwischensumme			18 412 873	31 595 000	32 025 000	32 025 000	32 025 000

nachrichtlich: Anteil der Spielbankgemeinden

20 020	633 11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen	468 120	888 000	936 000	936 000	936 000
20 020	633 12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen	659 676	1 080 000	1 104 000	1 104 000	1 104 000
20 020	633 13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund	1 980 814	3 012 000	3 120 000	3 120 000	3 120 000
20 020	633 14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg	2 771 746	4 824 000	4 860 000	4 860 000	4 860 000
Zwischensumme			5 880 356	9 804 000	10 020 000	10 020 000	10 020 000

Dem Land verbleibender Anteil			12 532 517	21 791 000	22 005 000	22 005 000	22 005 000
-------------------------------	--	--	------------	------------	------------	------------	------------

**Glücksspieleinnahmen im Haushaltsvollzug 2014 (Ist 2014 per 31.08.),
im Haushaltsplanentwurf 2015 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2018**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 per 31.08.	Entwurf 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
20 020	122 20	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto	1 573 343	2 800 000	2 800 000	2 800 000	2 800 000
20 020	122 30	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto	151 487 957	242 000 000	242 000 000	242 000 000	242 000 000
20 020	122 31	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO"	2 908 437	4 800 000	4 800 000	4 800 000	4 800 000
20 020	122 32	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot"	22 216 476	35 200 000	35 200 000	35 200 000	35 200 000
20 020	122 40	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6"	16 832 511	26 800 000	26 800 000	26 800 000	26 800 000
20 020	122 41	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5"	293 849	460 000	460 000	460 000	460 000
20 020	122 50	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten)	241 952	0	0	0	0
20 020	122 51	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	4 836 972	8 600 000	8 600 000	8 600 000	8 600 000
20 020	122 52	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	39 873 145	63 600 000	63 600 000	63 600 000	63 600 000
Summe Konzessionseinnahmen			240 264 644	384 260 000	384 260 000	384 260 000	384 260 000
20 020	123 10	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder	0	0	0	0	1 300 000
Gesamtsumme			240 264 644	384 260 000	384 260 000	384 260 000	385 560 000

**Globale Mehreinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2015 (Stand 1. Ergänzungsvorlage)
und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2018**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
			- in EUR -			
20 020	371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	34 000	0	0	0
20 020	371 20	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen	300 000 000	300 000 000	300 000 000	0
Summe			300 034 000	300 000 000	300 000 000	0

**Globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf 2015
und der Mittelfristigen Finanzplanung**

Haushaltsstelle				Ansatz 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
Epl	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
01	010	462	12	--	--	--	--
01	010	462	14	--	--	--	--
01	010	462	16	--	--	--	--
01	100	462	16	--	--	--	--
01	010	972	00	--	- 40 000	- 40 000	- 40 000
01	100	972	00	--	--	--	--
Summe Epl. 01:				-,--	- 40 000	- 40 000	- 40 000
02	020	549	00	- 602 600	- 602 600	- 602 600	- 602 600
02	020	972	10	-1 366 200	-1 366 200	-1 366 200	-1 366 200
02	020	972	20	- 160 600	- 280 600	- 280 600	- 280 600
Summe Epl. 02:				- 2 129 400	- 2 249 400	- 2 249 400	- 2 249 400
03	020	462	15	--	--	--	--
03	020	462	16	--	--	--	--
03	310	462	81	--	--	--	--
03	310	549	70	--	--	--	--
03	310	549	71	--	--	--	--
03	310	549	74	--	--	--	--
03	310	549	75	--	--	--	--
03	310	549	81	--	--	--	--
03	020	972	10	-40 554 600	-30 007 300	-30 007 300	-30 007 300
Summe Epl. 03:				- 40 554 600	- 30 007 300	- 30 007 300	- 30 007 300
04	020	462	15	- 420 000	- 420 000	- 420 000	- 700 000
04	020	462	16	--	--	--	--
04	020	972	10	-13 673 400	-14 093 400	-14 093 400	-14 093 400
04	020	972	20	--	--	-5 000 000	-5 000 000
Summe Epl. 04:				- 14 093 400	- 14 513 400	- 19 513 400	- 19 793 400
05	020	462	16	--	--	--	--
05	020	549	00	-11 405 700	-11 405 700	-11 405 700	-11 405 700
05	020	972	00	-18 425 700	-11 386 100	-11 016 600	-10 692 000
Summe Epl. 05:				- 29 831 400	- 22 791 800	- 22 422 300	- 22 097 700
06	020	462	10	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900
06	020	462	16	--	--	--	--
06	020	972	00	-9 959 000	-10 059 000	-10 059 000	-10 059 000
06	020	972	10	-5 083 500	-5 083 500	-5 083 500	-5 083 500
06	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
Summe Epl. 06:				- 17 814 400	- 17 914 400	- 17 914 400	- 17 914 400
07	020	462	16	--	- 200 000	- 200 000	- 200 000
07	020	549	10	- 874 200	- 874 200	- 874 200	- 874 200
07	020	972	00	-30 882 500	-31 532 500	-31 532 500	-31 532 500

Anlage 3

Haushaltsstelle				Ansatz 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
Epl	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
Summe Epl. 07:				- 31 756 700	- 32 606 700	- 32 606 700	- 32 606 700
09	020	462	16	--	--	--	--
09	020	549	10	-1 575 900	-1 575 900	-1 575 900	-1 575 900
09	020	549	20	--	--	--	--
09	020	972	20	-6 951 100	-5 529 100	-2 671 100	-2 671 100
09	020	972	30	-6 598 500	-8 558 500	-8 558 500	-8 558 500
09	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
Summe Epl.09:				- 15 750 500	- 16 288 500	- 13 430 500	- 13 430 500
10	020	462	15	--	--	--	--
10	020	462	16	--	--	--	--
10	400	462	63	--	--	--	--
10	020	549	30	-5 389 100	-5 389 100	-5 389 100	-5 389 100
10	400	549	73	- 183 800	- 183 800	- 183 800	- 183 800
10	020	972	10	-17 575 300	-16 835 300	-15 535 300	-15 535 300
10	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
Summe Epl. 10:				- 23 773 200	- 23 033 200	- 21 733 200	- 21 733 200
11	020	462	15	--	--	- 80 000	- 120 000
11	020	462	16	--	--	--	--
11	020	549	30	--	- 120 000	- 120 000	- 120 000
11	020	972	10	-14 182 700	-14 182 700	-14 182 700	-14 182 700
Summe Epl. 11:				- 14 182 700	- 14 302 700	- 14 382 700	- 14 422 700
12	020	462	16	--	- 540 000	- 540 000	- 540 000
12	050	462	15	-3 200 000	-6 400 000	-10 800 000	-10 800 000
12	070	462	16	--	--	--	--
12	310	462	15	- 120 000	- 120 000	- 120 000	- 120 000
12	020	972	10	-5 829 700	-5 830 000	-5 830 000	-5 830 000
Summe Epl. 12:				- 9 149 700	- 12 890 000	- 17 290 000	- 17 290 000
14	020	462	15	--	- 100 000	- 200 000	- 200 000
14	020	462	16	--	--	--	--
14	020	549	10	--	--	--	--
14	020	972	20	-3 064 600	-2 864 600	-2 364 600	-2 364 600
14	020	972	30	-1 181 200	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200
14	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
Summe Epl. 14:				- 4 870 800	- 5 010 800	- 4 610 800	- 4 610 800
15	020	462	15	--	--	- 40 000	- 80 000
15	020	462	16	--	--	--	--
15	020	549	10	- 243 700	- 243 700	- 243 700	- 243 700
15	020	972	20	-4 608 000	-4 608 000	-4 608 000	-4 608 000
15	020	972	30	- 540 000	- 640 000	- 640 000	- 640 000
Summe Epl. 15:				- 5 391 700	- 5 491 700	- 5 531 700	- 5 571 700
20	020	462	20	--	--	--	--

Anlage 3

Haushaltsstelle				Ansatz 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
Epl	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
20	020	462	30	--	--	--	--
20	020	972	00	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000
Summe Epl. 20:				- 619 573 000	- 619 573 000	- 619 573 000	- 619 573 000
Gesamtausgaben				-828 871 500	-816 712 900	-821 305 400	-821 340 800

Gesamtergebnis				
Summe Gr. 462	-5 886 900	-9 926 900	-14 546 900	-14 906 900
Summe Gr. 549	-20 275 000	-20 395 000	-20 395 000	-20 395 000
Summe Gr. 972	-802 709 600	-786 391 000	-786 363 500	-786 038 900
Summe der Globalen Minderausgaben	-828 871 500	-816 712 900	-821 305 400	-821 340 800
Prozentualer Anteil	1,3	1,2	1,2	1,2
Gesamtausgaben	64 041 640 400	65 853 388 100	67 918 143 200	69 159 775 700

Bau- und Mietliste 2014 - Übersicht für alle Einzelpläne -			
Epl.	Dienststelle, Sonderliegenschaft bzw. Einrichtung	Baransatz für Mieten, Bau- und Planungsraten 2014	Mehrbelastung für die Vertragslaufzeit (VE)
		(TEUR)	(TEUR)
Verwaltungsbauten			
03	KPB Oberbergischer Kreis, Hauptgebäude Gummersbach		16.994,4
03	KPB Wesel, Polizeiwache Neukirchen-Vluyn		2.575,5
03	KBP Kleve, Polizeiwache Emmerich		2.389,5
04	JVA Rheinbach Neubau Gebäude mit Kammer und Blockheizkraftwerk		27.996,0
04	Neubau Amtsgericht Gummersbach		3.550,5
05	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) Krefeld, Dachsanierung	126,9	
05	Umbauarbeiten Schulmensa an der Laborschule Bielefeld	306,5	420,5
09	Observantenkirche Münster, Sanierung und Ersatzbau Nebenräume	500,0	1.806,4
12	FHF NRW Nordkirchen - Neubau Mensa		6.609,0
	Summe	933,4	62.341,8
Hochschulen und Universitätskliniken			
Bauliste Universitätskliniken			
06	Universitätsklinikum Düsseldorf, PCB-Schadstoffsanierung, Gebäudeblock 22	1.000,0	
06	Universitätsklinikum Düsseldorf, Anbau Hybrid-OP an Chirurgie	4.557,9	
06	Universitätsklinikum Essen, Neubau eines Zentrums für Konservative Medizin	2.500,0	
06	Universitätsklinikum Münster, Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)	2.000,0	
06	Universitätsklinikum Bonn, Rohrpostanlage	995,0	
06	Universitätsklinikum Köln, Kindertagesstätte Weyertal	1.100,0	
06	Universitätsklinikum Aachen, Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme, Austausch der Brandschutzklappen	3.000,0	
Planungsliste Universitätskliniken			
06	Ruhr-Universität Bochum, Institut für Forschung und Lehre Bochumer Modell	1.500,0	
06	Universitätsklinikum Düsseldorf, Zentrum für klinische Forschung kliniknah-Modul 1- Maßnahme J aus Masterplan, 1. BA (UK-D 450)	3.000,0	
06	Universitätsklinikum Düsseldorf, Zentrum für klinische Forschung kliniknah-Modul 1- Maßnahme J aus Masterplan, 2. BA (UK-D 449)	4.000,0	
06	Universitätsklinikum Bonn, Neubau einer Feuerwache (UK-BN)	250,0	
06	Universitätsklinikum Aachen, Erweiterungsgebäude Strahlentherapie (UK-AC)	1.000,0	
06	Universitätsklinikum Köln, Hybrid-OP (UK-K)	600,0	
06	Universitätsklinikum Münster, Sanierung Fördertechnik des Zentralklinikums (UK-MS 533)	600,0	
06	Universitätsklinikum Münster, Ausbau der Netzinfrastruktur (UK-MS 534)	400,0	
Mietliste Hochschulen			
06	Universität Bonn, Ersatzneubau AVZ I		27.391,5
06	FH Düsseldorf, Errichtung Gebäude 6 in Derendorf		21.837,0
06	RWTH Aachen, Forschungsbau CDPP		37.017,0
06	Folkwang Hochschule Neubau Fachbereich Gestaltung in Essen		56.372,0
	Summe	26.502,9	142.617,5
	Gesamtsumme	27.436,3	204.959,3

Anlage 5 zu Frage 1 (Personal)

Personalausgaben (HGr. 4) 2010 bis 2013						
Jahr	Soll	Veränderung		Ist	Veränderung	
		in Mio. €	in %		in Mio. €	in %
2010	20.803	328	1,6%	20.466	236	1,2%
2011	21.541	738	3,5%	21.118	652	3,2%
2012	22.047	506	2,3%	21.771	653	3,1%
2013	22.727	680	3,1%	22.207	436	2,0%

Anlage 6 zu Frage 1 (Personal)

Haushaltsjahr	2013		2014		Erläuterungen
	HHG	HHG einschl. NT	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -		- in % -		
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	66,2	65,9	-0,3	-0,5	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.420,2	14.792,8	372,6	2,6	Berücksichtigung der Tariferhöhung 2013/2014 bzw. der Besoldungserhöhung 2013/2014 gemäß BesVersAnpG vom 16.07.13 sowie Verringerung des Stellenbestandes um 2.306 Stellen
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	5.918,8	6.137,3	218,6	3,7	zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	1.814,7	1.931,8	117,1	6,5	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2012 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2008 bis 2012; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	64,8	63,3	-1,5	-2,3	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	446,0	594,0	148,0	33,2	a) Berücksichtigung der linearen Erhöhungen für die Aktiven in den Budgets der Einzelpläne (OGr. 42 bzw. HGr.6 der ausgegliederten Bereiche) soweit BesVersAnpG vom 16.07.13; b) mit NT Erhöhung wegen BesAnpÄndG
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-3,9	-2,8	1,1	-27,6	
Summe HGr. 4	22.728,7	23.692,3	863,6	3,8	

6/2

Haushaltsjahr	2014	2015		Erläuterungen	
	HHG einschl. NT	HHE einschl. EV	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -		- in % -		
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	65,9	64,9	-1,0	-1,5	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.792,8	14.765,0	-27,8	-0,2	Verringerung des Stellenbestandes um 808 Stellen
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	6.137,3	6.417,5	280,2	4,6	zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	1.931,8	1.922,1	-9,8	-0,5	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2013 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2009 bis 2013; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	63,3	63,4	0,1	0,2	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	594,0	1.091,0	497,0	83,7	Basiseffekt BesAnpÄndG; zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-2,8	-5,9	-3,1	108,2	
Summe OGr. 4	23.682,3	24.316,0	733,7	3,1	

Haushaltsjahr	2015	2016			Erläuterungen
	HHE einschl. EV	MFP	Veränderung gegenüber Vorjahr		
			- in Mio. € -	- in % -	
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	64,9	66,4	1,5	2,3	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.765,0	14.743,9	-21,2	-0,1	
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	6.417,5	6.667,7	250,2	3,9	zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	1.922,1	2.003,8	81,7	4,3	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2013 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2009 bis 2013; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	63,4	63,4	0,0	0,0	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.091,0	1.336,0	245,0	22,5	zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-5,9	-9,9	-4,0	68,6	
Summe HGr. 4	24.318,0	24.871,3	553,3	2,3	

6/4

Haushaltsjahr	2016	2017			Erläuterungen
	MFP	MFP	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -			- in % -	
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	66,4	65,4	-1,0	-1,5	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.743,9	14.777,1	33,3	0,2	Erhöhung der Zuführung an den Versorgungsfonds
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	6.667,7	6.920,4	252,7	3,8	zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	2.003,8	2.089,2	85,4	4,3	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2013 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2009 bis 2013; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	63,4	63,4	0,0	0,0	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.336,0	1.566,0	230,0	17,2	zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-9,9	-14,5	-4,6	46,5	
Summe OGr. 4	24.571,2	25.457,9	886,7	3,6	

6/5

Haushaltsjahr	2017		2018		Erläuterungen
	MFP	MFP	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -		- in % -		
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	65,4	61,6	-3,8	-5,8	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.777,1	14.545,0	-232,1	-1,6	2017 letzte Zuführung an den Versorgungsfonds
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	6.920,4	6.850,0	-70,4	-1,0	zusätzliche Versorgungsempfänger; 2017 letzte Zuführung an die Versorgungsrücklage
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	2.089,2	2.178,5	89,2	4,3	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2013 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2009 bis 2013; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	63,4	63,4	0,0	0,0	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.566,0	2.256,0	690,0	44,1	zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-14,5	-14,9	-0,4	2,5	
Summe HGr. 4	26.487,0	26.338,5	-148,5	-0,6	

9/9

Anlage 7 zu Frage 2

Ressort	Verstärkung in 2014		Mehrbedarf ab 2015	
	Besoldung	Versorgung	Besoldung	Versorgung
	in Euro			
LT	188.400	40.100	225.400	44.800
MPin	341.800	109.800	407.600	122.700
MIK	34.777.900	19.560.800	33.718.600	21.851.500
JM	16.092.200	12.176.300	18.619.900	13.602.200
MSW	197.145.600	88.290.500	223.350.900	98.629.300
MIWF*	22.526.100	11.153.300	27.100.800	12.459.600
MFKJKS	266.000	251.200	311.600	280.600
MBWSV	1.233.600	509.500	1.343.600	569.100
MKULNV	1.142.500	755.000	1.286.000	843.400
MAIS	309.500	648.700	360.200	724.600
FM	14.722.300	8.238.100	15.073.300	9.202.900
LRH	571.600	224.600	659.400	250.900
MWEIMH	576.100	718.900	659.400	803.100
MGEPA	338.800	19.500	397.200	21.700
AFV		71.300		79.700
alle	290.232.400	142.767.600	323.513.900	159.486.100
Summe	433.000.000		483.000.000	

*einschl. Universitäten, Fachhochschulen, Fachbereiche Medizin und Hochschulbibliothekszenrum